

LÄNDERINFORMATIONSBLATT

ASERBAIDSCHAN

(Juni 2014)



Haftungsausschluss

IOM hat die in diesem Blatt enthaltenen Informationen mit Sorgfalt zusammengetragen und stellt die Informationen nach bestem Wissen zur Verfügung. IOM übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Informationen. Zusätzlich ist IOM nicht haftbar für Rückschlüsse, welche aufgrund der von IOM zusammengetragenen Informationen gezogen werden.

INHALTSVERZEICHNIS

Generelle Informationen	3
I. ÖFFENTLICHE VERWALTUNG	3
1. Infrastruktur / Öffentliche Einrichtungen	3
2. Öffentlicher Verkehr	4
3. Kommunikationsnetz	6
4. Dokumente für eine Rückkehr nach Aserbaidschan	7
II. SOZIALE SICHERUNG	8
1. Gesetzgebung	8
2. Voraussetzungen für den Erhalt von Beihilfen	9
3. Erforderliche persönliche Dokumente	9
III. RENTEN	9
1. Gesetzgebung	9
2. Voraussetzungen für den Bezug einer Rente	10
3. Kosten der Rentenversicherung	10
IV. MEDIZINISCHE VERSORGUNG	10
1. Gesundheitswesen	10
2. Medizinische Infrastruktur: Zahl und Ausrüstung der Krankenhäuser	12
3. Verfügbarkeit und Kosten (Medizin)	13
4. Verfügbarkeit medizinischer Pflege und Behandlung	13
5. Krankenversicherung	14
6. Erforderliche persönliche Dokumente	14
V. WOHNUNGSWESEN	14
1. Unterkunft für Rückkehrer ohne Familie in den Heimatländern	14
2. Wiederaufbauhilfe	14
3. Rechtsberatung: Eigentumsrückerstattung, Wohnrecht	15
VI. BESCHÄFTIGUNG	15
1. Arbeitsmarktsituation	15
2. Eingliederungsdienst	15
3. Arbeitslosenunterstützung	16
4. Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten	16
VII. WIEDEREINGLIEDERUNGS- UND WIEDERAUFBAUHILFE	16
1. Wiedereingliederungshilfe in Sachleistungen	16
2. Finanz- und Verwaltungshilfe	16
VIII. BILDUNG	16
1. Bildungssystem und Infrastruktur	16
2. Bedingungen für die Fortführung der Ausbildung	18
IX. SCHUTZBEDÜRFTIGE PERSONEN	19
1. Hilfe für Frauen und Mütter (geschlechtsspezifische Projekte)	19
2. Alte Menschen	19
3. Personen mit psychischer Erkrankung	19
4. Andere Minderheiten	20
X. IO's UND NGO's	20

GENERELLE INFORMATIONEN

- **Bevölkerung:** 9,477 Millionen
- **Fläche:** 86.600 km²
- **Hauptstadt:** Baku
- **Staatsoberhaupt:** Ilham Alijew, Präsident
- **BIP/Kopf:** USD 10.800
- **Religionen:** überwiegend Moslems; andere Religionen, einschließlich orthodoxe Christen, Katholiken, Protestanten und Juden
- **Amtssprache:** Aserbaidshänisch
- **Sonstige Sprachen:** Russisch
- **Ethnische Gruppen:** Aserbaidshäner 90,6 %, Lesgier 2,2 %, Russen 1,8 %, Armenier 1,5%, Talyschen 1,0 %, Tataren 1,0 %, sonstige 3,9 %
- **Lebenserwartung:** 69,6 Jahre (Männer), 75,1 Jahre (Frauen)
- **Währung:** 1 Manat = 100 Gepik
- **Zahl der außerhalb Aserbaidshans lebenden Staatsbürger:** 200.000
- **Zahl der in Aserbaidshän lebenden Ausländer:** 45.240 (2013)

I. ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

1. Infrastruktur / Öffentliche Einrichtungen

Aserbaidshän liegt an der Westküste des Kaspischen Meeres. Es ist in zwei Teile geteilt, wobei die Autonomen Republik Nachitschewan (ARN), die durch armenisches Gebiet vom Hauptteil von Aserbaidshän getrennt ist. Das Land ist reich an Bodenschätzen, insbesondere Öl. 60% des Gebiets liegen im Gebirge. Das Klima ist überwiegend trocken und 70% der Anbaufläche werden bewässert. 55% der Bevölkerung leben in den Städten und 45% auf dem Land.

Die Bevölkerungszahlen können auf Grund der Vertreibungen wegen des Krieges mit Armenien und der Besetzung von 20% des Staatsgebietes durch armenisches Militär nur ungenau geschätzt werden. Die offizielle Zahl der Flüchtlinge beläuft sich auf zwischen 900.000 und 1 Million Menschen, einschließlich über 650.000 Binnenvertriebene (IDPs) aus Berg-Karabach und den anliegenden Gebieten und über 250.000 Flüchtlinge/Angehörige der aserbaidshänischen Minderheit aus Armenien. Diese Zahlen machen über 11% der Gesamtbevölkerung aus.

Die Wirtschaft basiert auf Industrie- und Agrarproduktion. Aserbaidshän ist die Geburtsstätte der modernen Ölindustrie, und seine Wirtschaft basiert immer noch weitgehend auf der Erdölindustrie und erdölnahen Industriezweigen. Der landwirtschaftliche Sektor schließt die Erzeugung von Baumwolle und Südfrüchten, hauptsächlich für den Export, sowie Weizen, Gemüse und Tabak für den heimischen Verbrauch ein.

Seit 1995 legte die Regierung Reformprogramme zur Stabilisierung der Wirtschaft und zur Sanierung der Außenhandelsbilanz auf. Die Regierung akzeptierte ein Wirtschaftsprogramm des IWF und die Vorschläge der Weltbank für Strukturreformen (Privatisierung, Reformen des Finanzsektors, antimonopolistische Politik, Preisliberalisierung, usw.). Das führte dazu, dass die Regierung 2003 Fortschritte bei der Dämpfung der Inflation machen konnte, die sie von 100% auf 1,9 % pro Monat drückte.

Seit September 2007 stieg die Inflationsrate auf 16% auf Grund einer Reduktion des USD-Wechselkurses. In einem Armutsbericht werden zwei Drittel der Bevölkerung als arm und etwa 21% als extrem arm eingestuft. Das politische System basiert auf einer parlamentarischen Demokratie und einer starken präsidentialen Herrschaft. Der Präsident, der der Kopf der Exekutive

ist, wird für eine Periode von fünf Jahren gewählt. Er ernennt den Premierminister, andere Mitglieder der Regierung und die Führer der lokalen Regierungsorgane in den Städten und den 70 Verwaltungsregionen (Rayons).

Zusätzlich zu den Regionen gibt es drei Städte mit Sonderverwaltungen: Baku, Gäncä (Gendsche) und Sumqayıt (Sumgait). Diese Ernennungen müssen von der Legislative, den 124 Mitgliedern des Milli Mejlis bestätigt werden. Das Oberste Gericht ist unabhängig und stellt die höchste Instanz der Judikative dar. Die Ministerien im Sozialsektor wie Gesundheit, Erziehung und soziale Sicherheit sind direkt dem Premierminister unterstellt. Änderungen in der Legislative müssen vom Präsidenten genehmigt werden.

Trotz der schrumpfenden Wirtschaft und des Krieges ist die politische Lage nun relativ stabil, und die Regierung betreibt Reformen in allen Bereichen.

Ministerien

Ministerium für Verkehr – Ziya MAMMADOV

Ministerium für Kommunikation und Spitzentechnologie – Ali ABBASOV

Ministerium für Gesundheit/MfG – Ogtay SHIRALIYEV

Ministerium für Erziehung/MfE – Mikail JABBAROV

Ministerium für Arbeit und Soziales/MfAS – Salim MUSLIMOV

Ministerium für Kultur und Tourismus – Abulfas GARAYEV

Ministerium für Jugend und Sport – Azad RAHIMOV

AzeriGaz Aktiengesellschaft – Akber HAJIYEV (Vorsitzender)

AzerEnergy Aktiengesellschaft – Etibar PIRVERDIYEV (Vorsitzender)

AzerSu (Wasser) Aktiengesellschaft – Qorkhmaz HUSEYNOV (Präsident)

Staatl. Migrationsservice – Firudin NABIYEV (Leitung)

2. Öffentlicher Verkehr

Straßen

Gesamt: 25.013 km

Das Baugewerbe in Aserbaidschan befindet sich im Aufschwung. Seit 2007 gab es in der Hauptstadt eine Reihe von Projekten zur Konstruktion von Brücken, Straßen und allgemeinen Verbesserungen der Infrastruktur.

Die relevanten Tätigkeiten und lokale sowie internationale Projekte wurden im Rahmen der Maßnahmen, die dem Transportministerium vom staatlichen Programm für sozioökonomische Entwicklung in den Regionen Aserbaidschans angetragen wurden, durchgeführt.

Insgesamt wurden 8.332 km Autobahn gebaut und repariert, darunter 2.622 km landesweit wichtiger Autobahnstrecken und 5.710 km örtlich wichtiger Autobahnstrecken. Im Rahmen zweier staatlicher Programme zu sozialer wirtschaftlicher Entwicklung der Regionen und weiterer Aktivitäten von 2004-2013 wurden 222 Brücken und 10.087 m Kreuzungen gebaut und 85 Brücken repariert.

Schienenwege

Die Gesamtstrecke des Schienennetzes im Land beträgt 2.120km, wovon 1.111 km für Lokomotiven mit traditionellen Antriebsarten gedacht sind. Die Strecken Baku-Tiflis, Baku-Darband und die Zugstrecken in der Absheron Region werden ausschließlich von Zügen mit Elektroantrieb befahren.

Es gibt 2.957 Kilometer Eisenbahnschienen (1.278 km elektrifiziert). Eisenbahnlinien verbinden Baku mit Tiflis, Machatschkala (Dagestan/Russland), Moskau, Rostow, Kiew, Charkow (Ukraine)

Brest (Weißrussland) und andere Hauptorte in der GUS. Die Eisenbahnlinie in der ARN führt nach Täbris (Iran). Die Betriebskosten sind aufgrund des schlechten Zustands der Betriebsmittel hoch. Die direkte Eisenbahnverbindung zwischen Baku und Nachitschewan wurde in den frühen 1990ern wegen des Konflikts um Berg-Karabach von Armenien unterbrochen.

Im Rahmen des TRACECA Projekts wird die Wiederherstellung des gemeinsamen Schienennetzes von Aserbaidschan, der Türkei und Georgien (Baku-Tbilisi-Akhalkalake-Kars) bald abgeschlossen sein. Das Schienennetzwerk ‚Iron Silk Way‘, das Ende 2015 in Betrieb genommen wird, wird London und Beijing verbinden und entsteht aus den zwei Projekten BTQ (Baku-Tbilisi-Kars) und Marmaray.

Luftverkehrsgesellschaften / Zivile Luftfahrt

Von den insgesamt 45 einsatzbereiten Flugplätzen besitzen 27 Landebahnen mit fester Oberfläche, von denen 9 befestigt sind; außerdem gibt es zwei Hubschrauberlandeplätze. Andere sind mit unbefestigten Landebahnen ausgerüstet. Die längsten Landebahnen befinden sich auf den Flughäfen Baku/Heydar Aliyev und Nachitschewan International.

Die nationale Luftfahrtgesellschaft ist die 1992 gegründete Azerbaijan Airlines, die regelmäßig Flüge nach Russland, in die Türkei, die VAE, Frankreich, Großbritannien und den Iran durchführt. Vom Flughafen Baku/Heydar Aliyev werden mehr als 70 Städte der ehemaligen Sowjetunion angefliegen. Diese Flüge werden auch von internationalen Anbietern durchgeführt. Bei Linienflügen ins In- und Ausland wurden rund 700.000 Passagiere befördert. Ab Juli 2009 wurden die Nachtflüge am Internationalen Flughafen Heydar Aliyev zwischen 24.00 und 7.00 h gestoppt, seit Anfang 2011 wurden sie jedoch wieder aufgenommen.

Inlandsschiffartswege

Die meisten Flüsse sind nicht befahrbar.

Schiffahrts- und Handelshäfen

Baku ist das Zentrum der kaspischen Schiffahrtslinien nach Astrakhan (Russland), Aktau (Kasachstan) und Turkmenbaschi (Turkmenistan). Außerdem werden organisierte Kahnfahrten vom kaspischen Seehafen aus angeboten.

Die Boote nach Turkmenbaschi befördern etwa 300 Passagiere in einer 12-stündigen Überfahrt und laufen durchschnittlich dreimal pro Woche aus. Zur Zeit der Winterstürme können diese Reisemöglichkeiten eingeschränkt sein. Die beiden anderen Häfen Sumgait und Lenkoran sind fast nicht mehr funktionstüchtig.

Pipelines

Rohöl 1.518 km; petrochemische Produkte 630 km; Erdgas 4.451 km

U-Bahn (nur in Baku)

Die U-Bahn besteht aus 34,6 km Schienennetz mit 23 fertiggestellten und zwei noch entstehenden Stationen zweier Linien, die sich im Stadtzentrum kreuzen. 7 Stationen sind oberirdisch gelegen. Es gibt im U-Bahnsystem 39 funktionierende Rolltreppen mit einer Gesamtlänge von ca. 4000 m. Der Fahrpreis von USD 0,26 (AZN 0.20) pro Fahrkarte ist von der Fahrtstrecke unabhängig. Ein Kartensystem wird angewandt. Die U-Bahn-Stationen sind von 6 Uhr morgens bis 1 Uhr nachts geöffnet. Bis Ende 2015 sollen 6 neue Metrostationen in Betrieb genommen werden.

Busse

Das „Intelligent Transport Control Center (ITCC)“ ist dabei, ein Debitkartensystem für den öffentlichen Nahverkehr in Baku einzuführen.

Die Fahrpreise innerhalb von Baku und in der Umgebung sind günstig und betragen USD 0,25, die beim Fahrer oder Kontrolleur bar bezahlt werden. An den Bushaltestellen sind Bildschirme aufzufinden, um nötige Informationen bezüglich Fahrplänen und Ankunftszeiten zu erhalten. Das ‚Intellectual Transport Management System‘ soll in naher Zukunft fertig gestellt werden, mittels dessen in naher Zukunft ein neues Zahlungssystem etabliert werden soll, bei dem Passagiere nur ein Ticket für Busse und U-Bahnen benötigen werden. Dies soll zu einem steigenden Komfort der Passagiere beitragen.

Busse fahren von 5 oder 6 Uhr morgens bis Mitternacht.

Seit 2009 gibt es einen neuen Internationalen Busbahnhof. Außerdem bestehen Busverbindungen von Baku in die größeren Städte Aserbaidschans und in die Nachbarländer, wie z. B. Derbent in Dagestan, Teheran im Iran, Istanbul in der Türkei und Tiflis in Georgien. Die Fahrtkosten liegen je nach Zielregion zwischen USD 30 und 130. Von der Internationalen Busstation starten keine Nachtfahrten (24:00 Uhr bis 7:00 Uhr) mehr. Der letzte Bus fährt um 18:00 Uhr ab.

Trolley-Busse

In Baku werden die Trolleys mittlerweile nicht mehr eingesetzt.

Taxen

Taxen verfügen in der Regel über kein Taxameter. Eine Fahrt an ein beliebiges Ziel im Zentrum von Baku kostet zwischen USD 5 und 50. Die Tagesmiete für ein Taxi (8 Stunden) beträgt etwa USD 80. In anderen Gebieten liegt der Fahrpreis zwischen USD 1 und 3. Die Tagesmiete für ein Taxi (8 Stunden) beträgt außerhalb Bakus etwa USD 20 bis 30. Außerdem stehen neue ‚London Taxis‘ und weiße Taxis mit eingebautem Navigationssystem, Taxameter und POS-Terminal (ein Online-Terminal zum bargeldlosen Bezahlen) zur Verfügung. Der Fahrpreis für eine Fahrt innerhalb Bakus mit einem ‚London Taxi‘ beträgt AZN 0,70 (ca. USD 0,90) pro Kilometer bei einer Fahrt von bis zu 10 km und entsprechend AZN 0,40 (ca. USD 0,40) für bis zu 20 km und AZN 0,20 (ca. USD 0,20) für eine Fahrt die die 20 km Entfernung überschreitet. Telefonisch kann man diese Taxis unter der Nummer 9000 und die weißen Taxis unter der 189 reservieren.

Eine Fahrt in ein beliebiges Stadtzentrum in der Region um Baku kostet zwischen USD 3-20 -ohne Taxameter-. Der Preis ist vor der Fahrt verhandelbar.

3. Kommunikationsnetz

Hauptsächlich verwendete Telefonverbindungen

Die hauptsächlich verwendeten Verbindungen sind 1.189.000 Verbindungen mit Ländern weltweit über Kabel und Mikrowellenfunk. 2 Satelliten-Bodenstationen ermöglichen Verbindungen mit allen Ländern (die internationale Vorwahl lautet +994). Die Mehrheit der Telefone befindet sich in Baku und anderen großen Städten – in etwa 500 Dörfern gibt es noch kein öffentliches Telefon. Die Exklave ARN ist über Satellit mit dem ‚Hauptland‘ verbunden.

Verwendete Mobiltelefone

Es gibt 3.324.000 verwendete Mobiltelefone (Platz 1 bei der Benutzung von Mobiltelefonen pro Person in der GUS). Mobiltelefone können vor Ort gekauft und benutzt werden. Den Markt teilen sich hauptsächlich zwei Firmen: Azercell (60%) und Bakcell (20%) und Nar Mobile (20%). Seit 2007 starteten zwei neue Firmen/Dienstleistungsanbieter ihre Aktivitäten, die auf die neue Mobilfunktechnologie CDMA zurückgreifen. Seit März 2007 ist als dritter GSM- Betreiber ein neuer Anbieter unter dem Namen „NAR Mobile“ auf dem Markt. Die Netzabdeckung umfasst nahezu alle Regionen Aserbaidschans.

Um Mobiltelefone von Baku aus anzurufen, gelten folgende Vorwahlen:

GSM

- Azercell: 050 + 7-stellige Nummer
051 + 7-stellige Nummer
- Bakcell: 055 + 7-stellige Nummer
- Aserfon LLC Nar Mobil: 070 + 7-stellige Nummer
- Aserfon-Vodafone: 077 + 7-stellige Nummer

CDMA

- AZTELEKOM: 012 + 7-stellige Nummer
- NAKHTEL (CDMA): 060 + 7-stellige Nummer

Öffentliche Bezahltelefone

Steht für nationale und internationale Gespräche mit aserbaidischen Münzen oder Telefonkarten zur Verfügung.

Das Postsystem

Es funktioniert, kann aber nicht als verlässlich betrachtet werden. Das Einschreiben von Post und Paketen erhöht die Chancen, dass Briefe und Päckchen am Zielort ankommen, beschleunigt die Beförderung jedoch nicht. Das Postsystem wird durch Investitionen der Regierung sowie einen WB-Kredit verbessert. Das Hauptpostamt befindet sich an folgender Adresse: Uzeyir Hajibeyli, 72 und kann telefonisch unter +994 12 493 56 erreicht werden.

Express-Postzustellung

Die Express-Postzustellung erfolgt durch ASE, Express, Federal Express, DHL, EMS, UPS, zentrales Hauptpostamt und CNN.

Internet

Derzeit gibt es mehr als 1 Million User. Nach Angaben des „Nationalen Bildungs Programms“ sollen zudem alle Schulen an eine Breitband-Internet-Verbindung angeschlossen werden. Sowohl DSL, als auch Wi-Fi und W-LAN, Fiberglas und Satellitenverbindungen stehen in Baku zur Verfügung. Die Haupt-Internet-Provider in Aserbaidschan sind ADaNet, Azeurotel, Bakinternet, Aztelecom, Intrans, Azeronline Connect, AzStarnet, Superonline, Ultel und Uninet.

Internet-Ländercode: .az

Internet-Hosts: 46.856 (2012)

Nationale Radiostationen

Es gibt 14 nationale Radiostationen.

Nationale Fernsehstationen

Es gibt 8 nationale Fernsehstationen in der Hauptstadt und 7 Stationen in den Regionen (und einen türkischen Fernsehkanal, der auch in Aserbaidschan empfangen werden kann).

4. Dokumente für eine Rückkehr nach Aserbaidschan

Bürger Aserbaidschans mit abgelaufenem oder verlorenem Reisedokument, die im Ausland bei einer diplomatischen Vertretung Aserbaidschans einen Rückkehrschein beantragen, müssen folgende Unterlagen einreichen:

- Ausgefülltes Antragsformular, das in der diplomatischen Vertretung Aserbaidschans

ausgegeben wird.

- Abgelaufenen Reisepass oder Bestätigung über den Verlust des Reisepasses
- 2 Passbilder
- Kopie der Aufenthaltsgenehmigung für das Land
- 50 USD (Gebühr)

Ist die Person als Bürger Aserbaidshans mit abgelaufenem oder verlorenem Reisedokument identifiziert und steht eine Ausweisung oder Zwangsrückführung an, kann die Bearbeitungsdauer des Rückkehrdokuments länger als die üblichen 5 bis 10 Arbeitstage betragen. Der von den diplomatischen Vertretungen im Ausland ausgestellte Rückkehrschein hat normalerweise eine Gültigkeit von 15 Tagen.

II. SOZIALE SICHERUNG

1. Gesetzgebung

Regulierende Gesetzgebung

Die regulierende Gesetzgebung setzt sich zusammen aus der Verfassung Aserbaidshans vom 12.11.95, einschlägigen, von Aserbaidshan unterzeichneten internationalen Abkommen und Vereinbarungen, dem Sozialhilfegesetz vom 07.02.06 unter dem Präsidialerlass Nr. 55-IIIQ und anderen einschlägigen Gesetzen.

Beihilfen

Beihilfen werden abhängig von der Situation monatlich oder einmalig gezahlt (Artikel 1 des o.g. Gesetzes).

Potenzielle Empfänger

Potenzielle Empfänger sind Behinderte (auch solche unter 16 Jahren), Frauen, die das 62. Lebensjahr, Männer die das 67. Lebensjahr vollendet haben, Frauen unter 57, die drei oder mehr Kinder geboren und aufgezogen haben, oder ein von Geburt an behindertes Kind bis zum Alter von 8 Jahren betreut haben, Männer, die das Alter von 62 Jahren erreicht und ohne Wiederverheiratung 3 oder mehr Kinder oder ein von Geburt an behindertes Kind aufgezogen haben, wenn die Mutter gestorben ist oder dieser das Sorgerecht aberkannt wurde, Kinder verstorbener Familiernährer bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres und über das 18. Lebensjahr hinaus, wenn sie behindert sind, und wenn sie studieren und das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Artikel 1 Abschnitt 1.0.2 des o.g. Gesetzes).

Potenzielle Kategorien

Potenzielle Kategorien sind Bürger Aserbaidshans, staatenlose Personen und Ausländer mit dauerhaftem Aufenthalt in Aserbaidshan sowie die in den von Aserbaidshan unterzeichneten einschlägigen Abkommen und Vereinbarungen aufgeführten Kategorien (Artikel 3 des o.g. Gesetzes).

Höhe der Beihilfe

Die Höhe der Beihilfe wird von der zuständigen staatlichen Durchführungsbehörde abhängig vom Status des Beantragenden und der Situation festgelegt und unterliegt mindestens einmal pro Jahr der Indexierung (Artikel 8 des o. g. Gesetzes).

2. Voraussetzungen für den Erhalt von Beihilfen

- 1.) Rückzug von der Arbeit auf Grund des Alters oder gesundheitlicher Probleme, jedoch mit mindestens 5 Jahren Dienstzeit in Übereinstimmung mit dem Staatsdienstgesetz
- 2.) Arbeitsunfähigkeit auf Grund des Alters
- 3.) körperliche Behinderung (einschließlich unter 16-Jährige)/Arbeitsunfähigkeit
- 4.) Verlust des Ernährers der Familie
- 5.) Arbeitsunfähigkeit auf Grund gesundheitlicher Probleme seit der Kindheit
- 6.) Beaufsichtigung eines Kindes unter 8 Jahren, das Eltern, Brüder, Schwestern und Großeltern verloren hat, durch Arbeitslose
- 7.) zur Nutzung von Verkehrsmitteln, städtischen oder anderen Dienstleistungen für alte Menschen, wenn keine Renten zur Verfügung stehen;
- 8.) Betreuung eines Kindes unter 3 (wird normalerweise an Personen im Mutterschutz gezahlt)
- 9.) für die Erziehung eines Kindes unter 18, Zahlung an eine bestimmte Kategorie von Personen, die von der zuständigen ausführenden Behörde festgelegt wird
- 10.) für den offiziell registrierten Vormund von Kindern, die ihre Eltern verloren haben, oder deren Eltern auf Gerichtsbeschluss das Sorgerecht aberkannt wurde
- 11.) für Familien mit Kindern unter einem Jahr mit niedrigem Einkommen (der Status der Familie wird in Übereinstimmung mit dem Gesetz für „Ausgesprochene Sozialhilfe“ bestimmt)
- 12.) für Verstrahlte, die an Notfalleinsätzen in hochradioaktiven Gebieten teilgenommen haben, wenn ein von einem medizinischen Sozialexperten ausgestelltes aussagekräftiges medizinisches Gutachten über eine Verstrahlung vorliegt
- 13.) für die Geburt eines Kindes
- 14.) für Begräbnisse von Staatsbediensteten, Betagten, Behinderten, Behinderten unter 16 Jahren, Ernährern einer Familie

Beihilfen aus den Punkten 1 – 11 werden monatlich, solche aus den Punkten 12 – 14 einmalig an Anspruchsberechtigte gezahlt (Artikel 7 des o.g. Gesetzes).

3. Erforderliche persönliche Dokumente

- Identitätsdokumente des Antragstellers sowie des Beihilfegünstigen
- Dokumente zum Nachweis diesbezüglicher Fakten (vgl. Punkt 12)

III. RENTEN

1. Gesetzgebung

Regulierende Gesetzgebung

Laut den Änderungen, die in Artikel 7 vorgenommen wurden, werden die Altergrenze der Frau (beginnend vom 1. Januar 2010 bis 1. Januar 2012) und die Altersgrenze des Mannes (beginnend vom 1. Januar 2010 bis 1. Januar 2016) alle sechs Monate heraufgesetzt.

Rentenarten

Es gibt eine Rente auf Grund des Alters, einer körperlichen/geistigen Behinderung oder wegen dem Verlust des Ernährers (Artikel 4 des o. g. Gesetzes).

Zusammensetzung der Rente

Die Rente setzt sich aus dem Basisteil, dem Versicherungsteil und dem Ansparteil zusammen (Artikel 4 des o. g. Gesetzes). Mindestrente: etwa USD 100.

Mindestrentenhöhe

Die Mindestrentenhöhe beträgt ca. USD 128.

Die Renten aller Personen, die vor dem 1. Januar 2010 in Rente gegangen sind, werden unter Einbeziehung ihrer Arbeitsdauer bis 2006 neu berechnet.

Der Koeffizient von AZN 1,94 wird auf jedes geleistete Arbeitsjahr angewendet. Der errechnete Betrag wird zur Mindestrendete von monatlich AZN 85 hinzugerechnet. Liegt das Ergebnis der erneuten Berechnung unter der Rente, die die Person derzeit bezieht, dann wird die gegenwärtige Rentenhöhe beibehalten.

Nachforschungen haben ergeben, dass aufgrund der Anpassungen, die Rente von etwa 845.000 Rentenempfängern um durchschnittlich 40% steigt.

2. Voraussetzungen für den Bezug einer Rente

Die Voraussetzungen für den Bezug einer Rente sind das Ausscheiden aus dem Berufsleben bei Frauen, die das 58,5 Lebensjahr, und bei Männern, die das 63,5 Lebensjahr vollendet haben, wenn 5 Jahre Versicherungsdauer nachgewiesen werden können (Artikel 7 des o.g. Gesetzes), die Erziehung von drei oder mehr Kindern oder eines behinderten Kindes durch eine Frau im Alter von 44 bis 51, in einem von einem Mann über 55 geführten Haushalt und die Vormundschaft für minderjährige verlassene Kinder oder Waisen; Kleinwüchsigkeit (Frauen ab 42 und Männer ab 47) (Artikel 8 des o.g. Gesetzes).

3. Kosten der Rentenversicherung

Die Rentenversicherung wird nach dem Kalender (Tage, Monate, Jahre) berechnet und hängt von der Beschäftigungsdauer der Antragsteller/Bezugsberechtigten ab. Eine Ausnahme gilt für Beschäftigte in der zivilen Luftfahrt, für die der Arbeitgeber ein Sonderverfahren (Artikel 22 des o. g. Gesetzes) in Anwendung bringt.

4. Erforderliche persönliche Dokumente

- Identitätsdokumente
- schriftlicher Antrag
- Beschäftigungsnachweis
- sonstige Dokumente, die von der zuständigen Durchführungsbehörde verlangt werden

Der Rentenanspruch kann auch unter Handlungsvollmacht berechnet und gezahlt werden. Das Verfahren für die Ausstellung der Handlungsvollmacht ist in der einschlägigen Gesetzgebung festgelegt (Artikel 40 des o. g. Gesetzes).

IV. MEDIZINISCHE VERSORGUNG

1. Gesundheitswesen

Öffentliche medizinische Einrichtungen

Öffentliche medizinische Einrichtungen liegen meist noch unter den europäischen Standards.

Private medizinische Dienste

Private medizinische Dienste sind verfügbar, jedoch auf kleine Kliniken, Allgemeinmedizin und Notfallbehandlungen beschränkt.

Das Gesundheitsministerium

Das Gesundheitsministerium ist für bestimmte zentrale, üblicherweise spezialisierte Einrichtungen verantwortlich und die Regional- und Stadtverwaltungen sind für alle anderen Dienste verantwortlich.

Das Gesundheitsministerium ist das führende Organ für die Umsetzung der Reform. Es liefert die politische Unterstützung für die Projektentwicklung, initiiert die gesetzliche Grundlage und beaufsichtigt den Implementierungsprozess. Außerdem gibt es noch verschiedene parallele Gesundheitseinrichtungen anderer Ministerien, wie z. B. das Krankenhaus des Innenministeriums.

Die Verantwortlichkeit ist komplex, da die regionalen Gesundheitsbehörden in gewissen Punkten dem Gesundheitsministerium rechenschaftspflichtig sind, ihr Budget aber von den Distriktverwaltungen erhalten.

Regulierende Gesetzgebung

Zur regulierenden Gesetzgebung gehören die Verfassung Aserbaidschans vom 12.11.05, das Gesetz zum Schutze der Volksgesundheit vom 26.06.97, von Aserbaidschan unterzeichnete internationale Abkommen und Vereinbarungen und weitere einschlägige Gesetze.

Verwaltungssystem des Gesundheitswesens

Das Verwaltungssystem des Gesundheitswesens setzt sich aus Präsident, Premierminister, Kabinett (Ausschuss für Gesundheitspolitik), Gesundheitsministerium, Regionalverwaltung, regionalen Gesundheitsbehörden, nationalen Instituten, hygieneepidemiologischen Stationen, Ernennung des Leitenden Arztes, Finanzierung, Erarbeitung von Richtlinien, Zentralem Distriktkrankenhaus, Spezialkliniken/Armenapotheken mit ärztlichem Beistand, Landkrankenhäusern und regionalen Polikliniken zusammen.

Führende medizinische Institute

Das Medizinisches Institut Aserbaidschans in Baku für die Ausbildung von Ärzten und Apothekern und das Institut für medizinische Weiterbildung sind die führenden medizinischen Institute. Außerdem führen einige Forschungsinstitute medizinische Studien durch.

Finanzierung des Gesundheitswesens

Die Finanzierung des Gesundheitswesens erfolgt durch Budgetzuteilungen (über Steuern und andere Staatseinnahmen, wie z.B. aus dem Export von Bodenschätzen, landwirtschaftlichen und industriellen Produkten) – über 90 % -Eigenfinanzierungsinitiative in öffentlichen Einrichtungen – weniger als 10 %

Die staatliche Finanzierung medizinischer Dienstleistungen obliegt:

- dem Gesundheitsministerium und diesem direkt untergeordneten Einrichtungen (nationale Krankenhäuser, Hygieneepidemiologische Stationen (SES), Universitäten);
- den Gesundheitsabteilungen der Regionen und Städte. Diese Abteilungen werden lokal gesteuert, unterstehen aber fachlich dem Gesundheitsministerium. Sie erhalten ihr Budget sowohl aus lokal erhobenen Steuereinnahmen als auch zentralen Zuschüssen des Finanzministeriums;
- den Gesundheitsabteilungen verschiedener Ministerien (d. h. Inneres, Nationale Sicherheit, Eisenbahn, Staatliche Schifffahrtlinie, Luftfahrtgesellschaft usw.), die nicht dem

Gesundheitsministerium unterstellt sind.

Gesundheitsplanung

Dies wird vom Gesundheitsministerium und dem Ministerium für Wirtschaftliche Entwicklung durchgeführt. Kapitalplanung und insbesondere die Entwicklung spezialisierter Gesundheitseinrichtungen dominieren immer noch die Planungsaktivitäten.

Die Haupttodesursachen

Pro 100.000 Einwohner sind Herz-/Kreislaufkrankungen (336,3), Unfälle, Vergiftungen und Gewalteinwirkung (99,1), Krebs (67,6), Infektion der Atemwege (31,7), Infektionskrankheiten und Parasitenbefall (29,0), endokrine und metabolische Störungen (14,2) und Erkrankungen des Nervensystems (12,1) die Haupttodesursachen.

Hepatitis B

Die Krankheit wird in Aserbajdschan, wo zwischen 4 % und 7 % der Bevölkerung daran leiden, als endemisch betrachtet. Sie verursacht eine Entzündung der Leber und führt zu chronischer Krankheit oder Tod. Magenbeschwerden sind die häufigsten Beschwerden.

2. Medizinische Infrastruktur: Zahl und Ausrüstung der Krankenhäuser

- Ambulante Einrichtungen: 1.817
- Krankenhäuser: 862
- Krankenhausbetten: 74.000
- Ärzte: 29.000

Finanzierung von Krankenhäusern

Die Finanzierung von Krankenhäusern erfolgt auf der Basis von Einzelpostenbudgets. Das Budget wird auf der Basis der Bettenzahl und der Belegungsprognose aus der Vorperiode zugeteilt.

Hygieneepidemiologische Stationen/SES

Diese sind direkt dem Gesundheitsministerium unterstellt. Das Gesundheitsministerium erwägt die Möglichkeit, mehr Verantwortung an die Distrikte abzugeben.

Nationale Programme

Nationale Programme werden weiterhin vom Gesundheitsministerium gesteuert (insbesondere Impfungen). Von 2,7 Millionen Menschen, die medizinische Behandlung erhielten, suchen 1,2 Millionen, also jeder 7. Bürger, ambulante Einrichtungen auf um sich wegen chronischer Erkrankungen behandeln zu lassen.

Staatliche Spezialkrankenhäuser

Das Zentralkrankenhaus, das Zentrum für Orthopädie und Prothetik, das Zentrum für Neurochirurgie, die Augenklinik, das Psychiatrisches Krankenhaus, das Tuberkulosehospital, das Urologisches Krankenhaus, die Kinderklinik und das Krebszentrum zählen zu den staatlichen Spezialkrankenhäusern.

Zu den bekanntesten privaten Krankenhäuser und Kliniken zählen:

- Krankenhaus und Klinik von Leyla Shikhlinakaya
- Western Medical Services
- Overseas Medical Service
- Türkisch-Amerikanisches Medizinisches Zentrum
- Medi Club

Die Ausrüstung ist in vielen Einrichtungen veraltet oder abgenutzt; dies gilt insbesondere in den Regionen in denen die Räumlichkeiten heruntergekommen sind und die Moral der Mitarbeiter niedrig ist.

Das Durchschnittseinkommen eines Beschäftigten im Gesundheitsdienst liegt bei ca. USD 70.

3. Verfügbarkeit und Kosten (Medizin)

Die politische Entscheidung über die Unverzichtbarkeit von Arzneimitteln wird vom Gesundheitsministerium getroffen. Arzneimittel werden von der pharmazeutischen Abteilung des Gesundheitsministeriums eingekauft und an die Krankenhäuser verteilt. Die jährliche Arzneimittelzuteilung reicht normalerweise nur für einen Zeitraum von 2 – 3 Wochen. Arzneimittel sind bei stationärer Behandlung kostenlos.

Bei ambulanter Behandlung werden Arzneimittel außer gegen Krebs und einige psychiatrische Erkrankungen dem Patienten berechnet. Arzneimittel sind vergleichsweise teuer. Die Qualität der Arzneimittel wird durch besondere Überwachung des Gesundheitsministeriums kontrolliert. Die meisten Arzneimittel sind verfügbar, aber einige sind möglicherweise nicht in Aserbaidschan erhältlich; in einigen Fällen weichen die Bezeichnungen von den in der EU gebräuchlichen ab. Ein Handbuch der unverzichtbaren Arzneimittel wurde veröffentlicht und ausgegeben. Alle Apotheken sind in privater Hand.

4. Verfügbarkeit medizinischer Pflege und Behandlung

Hauptziele der Reform

Die Hauptziele der Reform sind eine Senkung der Säuglingssterblichkeitsrate, die Neubelebung des Gesundheitssystems, die Verbesserung der Volksgesundheit durch erhöhte Präsenz und Einbindung der Bevölkerung in die Gesundheitsversorgung (Verwaltungsteilung, Zuzahlung) und die Rationalisierung der Investitionen in das Gesundheitssystem.

Kontinuität der Versorgung

Diese ist häufig schlecht, da Patienten bei aufeinander folgenden Besuchen oft von verschiedenen Ärzten behandelt werden.

Politik des Gesundheitsministeriums

Konzentration auf die Gesundheit von Mutter und Kind, Kontrolle von Infektionskrankheiten, Erkrankungen aufgrund von Jodmangel und Gesundheitsvorsorge.

Die folgenden Änderungen werden zurzeit von den Regierungsbehörden entwickelt:

- Einführung der Pro-Kopf-Gebühr
- Steigerung der Kosteneffizienz durch: Straffung der Einrichtungen, Umstieg auf ambulante Behandlungen, Verbesserung der Vorsorge und Einführung einer umfassenden Arzneimittelpolitik
- Vorrangigkeit der Versorgung von Mutter und Kind
- Einbindung von Kommunen in die Verwaltung und Finanzierung des Gesundheitswesens
- Weiterentwicklung der Gesundheitsförderung
- Einführung einer Versicherung (zuerst auf kommunaler, dann auf nationaler Ebene)

Versorgung und Behandlung

Durchführung in spezialisierten Krankenhäusern und Kliniken. Medizinische Nachsorge wird hauptsächlich von spezialisierten Armenapotheken mit ärztlichem Beistand und spezialisierten

Abteilungen allgemeiner Krankenhäuser durchgeführt.

Überweisungen

Die Patienten können von einem Internisten in einer der verschiedenen Einrichtungen der „primären Medizinversorgung“ überwiesen werden, oder sie können sich „selbst überweisen“. Theoretisch besteht freie Arztwahl, obwohl das praktisch nicht immer möglich ist.

Spezialisierte Krankenhäuser

Im Land verteilt gibt es sowohl allgemeine als auch spezialisierte (Schwerpunkt-) Krankenhäuser. Die spezialisierten Krankenhäuser befinden sich in allen großen Städten und in vielen Regionen: darunter Geburtskrankenhäuser, Abteilungen für Endokrinologie, Dermatologie, Tuberkulose, Psychiatrie, Onkologie, usw. Die meisten Fachkliniken befinden sich in Baku, einige in Gendsche und Sumgait. Alle Krankenhäuser sind öffentlich. Jedes Regionalzentrum verfügt über ein allgemeines und ein spezialisiertes Krankenhaus. Lehrkrankenhäuser befinden sich nur in Baku und gehören entweder zur Staatlichen Medizinischen Universität oder zum Institut für Medizinische Weiterbildung.

Ländliche Gebiete

Das Hauptproblem besteht darin, dass medizinische Dienste in den abgelegenen Dörfern häufig fehlen, insbesondere im Gebirge, obwohl fast alle Dörfer über Durchgangskrankenhäuser oder ambulante Arztpraxen in den einzelnen Nachbarschaftsgebieten verfügen.

5. Krankenversicherung

Artikel 13 „Krankenversicherung der Bürger“ des o.g. Gesetzes besagt, dass „die Krankenversicherung der Bürger (pflichtversichert oder freiwillig) in der durch die Gesetzgebung von Aserbaidschan festgelegten Anordnung durchgeführt wird. Tatsächlich befolgen die Bürger die Verfahren der Krankenversicherung nicht, sondern versichern sich erst bei Auslandsreisen, da dies von allen westlichen Botschaften in Aserbaidschan gefordert wird. Bekannte Versicherungsgesellschaften sind ATASHGAH Sighorta, MBASK, BashakInam, AzerSighorta, Xalq Sighorta, BSS und Standart Insurance, International Insurance Company (IIC) mit Hauptbüros in Baku und Zweigstellen in den Regionen.

6. Erforderliche persönliche Dokumente

Persönliche Ausweispapiere/Pass und Verschreibung des Arztes reichen für eine medizinische Behandlung sowohl in staatlichen als auch privaten Kliniken aus.

V. WOHNUNGSWESEN

1. Unterkunft für Rückkehrer ohne Familie in den Heimatländern

Für Rückkehrer wird keine Hilfe bei der Wohnungssuche auf nationaler Ebene angeboten. In Ausnahmefällen bietet die NGO „Clean World“ ihre freundliche Unterstützung an. Ausländische Staatsbürger, die von Aserbaidschan in ihr Heimatland zurückkehren möchten, können während der Zeit vor der Ausreise im „Reception Center“ des staatlichen Migrationsdienstes untergebracht werden.

2. Wiederaufbauhilfe

Wiederaufbauhilfe wird Flüchtlingen/Angehörigen der aserbaidischen Minderheit in Armenien und Binnenvertriebenen aus Berg-Karabach aus dem Sozialfond für

Binnenvertriebene und Flüchtlinge geleistet. Rückkehrern wird keine Wiederaufbauhilfe gewährt.

3. Rechtsberatung: Eigentumsrückerstattung, Wohnrecht

Die lokale NGO „Azerbaijan Migration Center“ bietet Migranten und Rückkehrern Rechtsberatung an. Auf staatlicher Ebene wird Rückkehrern keine Hilfe angeboten.

VI. BESCHÄFTIGUNG

1. Arbeitsmarktsituation

Die Verfassung vom 12.11.95, das Gesetz für die Beschäftigung der Bevölkerung aus 2001, von Aserbaidshan unterzeichnete internationale Vereinbarungen und Abkommen und weitere einschlägige Gesetze regeln den Arbeitsmarkt. Koordinierende Behörde ist MLSP.

Zahl der Beschäftigten

Im Bereich von Industrie und Produktion beträgt die Zahl der Beschäftigten 3.763.400, von denen 1.333.400 im staatlichen und 2.430.000 im privaten Sektor arbeiten. Die Zahl der Beschäftigten im Baugewerbe wächst und der Dienstleistungssektor beschäftigt von Jahr zu Jahr mehr Arbeitnehmer. In der Landwirtschaft sind 42,3 % der abhängig Beschäftigten tätig.

Löhne

Die Löhne werden immer noch von den Regierungsministerien innerhalb des Budgets festgelegt. Die höchsten Durchschnittseinkommen werden im Öl-und Gassektor sowie im Exekutivbeamtentum (mit USD 500) erzielt. Die niedrigsten monatlichen Durchschnittseinkommen haben mit ca. USD 58 die Beschäftigten im Gesundheitswesen. Das monatliche Mindesteinkommen liegt seit Dezember 2011 bei 93,5 AZN. Arbeitsverhältnisse werden von einem im Juli 1999 in Kraft getretenen Arbeitsgesetz geregelt, das im Oktober 2007 überarbeitet worden ist. Die Arbeitswoche beträgt generell 40 Stunden. Es gibt ein Streikrecht. Gelegentlich kommt es zu Streiks in der Produktion. Das arbeitsfähige Alter beginnt mit 16 Jahren (Jugendliche ab 14 dürfen während der Ferien Ferienjobs annehmen).

Staatliche Arbeitsagenturen

Staatliche Arbeitsagenturen wurden in Aserbaidshan 1991 in Übereinstimmung mit dem entsprechenden Gesetz „zur Beschäftigung der Bevölkerung“ eingerichtet. 43.700 Personen haben sich bei den staatlichen Arbeitsagenturen gemeldet und auf Jobbörsen Beschäftigung gefunden.

2. Eingliederungsdienst

In Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung werden nur für Binnenvertriebene aus Berg-Karabach und Flüchtlinge aus Armenien (Angehörige der aserbaidshanischen Minderheit) Eingliederungsdienste bereitgestellt. Obgleich Eingliederungsdienste in Artikel 17 des unter dem Präsidialerlass Nr. 668-IQ am 21.05.99 erlassenen Gesetzes über den Status von Binnenvertriebenen und Flüchtlingen vorgesehen sind, gibt es diese Einrichtung für Flüchtlinge aus anderen Ländern noch nicht. Gemäß dem Nationalen Aktionsplan zum Schleusertum vom 06.05.04 unter dem Präsidialerlass #208 und dem Gesetz gegen Schleusertum unter dem Präsidialerlass #958-IIQ vom 28.06.04 müssen die Opfer von Schleusern in Schutzunterkünfte verbracht werden. Auf der Basis dieser Gesetze baut die Regierung zurzeit sichere Unterkünfte für Opfer von Schleusern unter der Obhut der Menschenhandelsabteilung des Ministeriums für Innere Angelegenheiten.

3. Arbeitslosenunterstützung

Gemäß dem Gesetz zur Beschäftigung vom 02.07.01 müssen alle Arbeitslosen durch das MFAS erfasst, spezielle Arbeitslosenausweise ausgegeben und für die Dauer eines Jahres (Artikel 4 des o. g. Gesetzes) muss eine Unterstützung (in Höhe von 70% des vom letzten Arbeitgeber gezahlten Einkommens) gezahlt werden. In der Praxis werden Arbeitslose nur erfasst. Es gibt keine Arbeitslosenversicherung.

4. Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Das MFAS ist für die Suche nach Bildungsmöglichkeiten sowie für die Organisation der Berufsausbildung von Arbeitslosen verantwortlich (Artikel 19 des o.g. Gesetzes). Dies schlägt sich jedoch in der Praxis kaum nieder.

VII. WIEDEREINGLIEDERUNGS- UND WIEDERAUFBAUHILFE

1. Wiedereingliederungshilfe in Sachleistungen

Auf Regierungsebene wird Wiedereingliederungshilfe in Sachleistungen für Flüchtlinge/Angehörige der aserbaidischen Minderheit in Armenien und Inlandsvertriebene bereitgestellt, die ihre Heimat meist zwischen 1988 und 1998 als Ergebnis des Konflikts um Berg-Karabach verlassen mussten.

2. Finanz- und Verwaltungshilfe

Gemäß dem Staatsprogramm sollen alle Binnenvertriebenen aus den Lagern in neuerrichtete Unterkünfte umgesiedelt werden. Der staatliche Ölfonds stellte 3,14 Millionen USD für den Bau von Unterkünften und die Verbesserung der sozioökonomischen Bedingungen von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen bereit. Bislang wurden 23% der Binnenvertriebenen wieder angesiedelt, die Verbleibenden sollen bis 2015 umgesiedelt werden.

VIII. BILDUNG

1. Bildungssystem und Infrastruktur

Volksschulbildung:

Dauer: 4 Jahre

Alter: von 6 bis 10

Höhere Bildung:

Struktur des Schulsystems: *Grundschule*

Dauer: 5 Jahre

Alter: von 10 bis 15

Abschlussdiplom: *Certificate of Primary Education*

Sekundarstufe:

Schulart: *Oberschule*

Dauer: 2 Jahre

Alter: von 15 bis 17

Zu erreichender Abschluss: *Certificate of General Education*

Die wichtigsten Gesetze und Verordnungen, die die höhere Schulbildung regeln, sind das „Gesetz zur Bildung“, welches 1992 verabschiedet wurde und am 19. Juni 2009 vom Parlament bestätigt wurde.

- Unterrichtssprachen: Russisch, Englisch, Aserbaidshänisch
- Verwaltung und Koordination: Bildungsministerium
- 1865 wurde die erste technische Oberschule und die erste Oberschule für Frauen in Aserbaidshän eröfnet.
- Die Lesefähigkeit unter Personen, die 15 Jahre und älter sind, liegt bei 98% (Männer: 99,5%; Frauen: 98,2%). Eine kleine Anzahl Personen aus den mittleren und älteren Altersgruppen sind Analphabeten.
- Von 90% derer, die die Oberschule beenden, wollen ca. 65% mit ihrer Bildung fortfahren und eine Universität besuchen.
- 1.790 funktionierende Vorschuleinrichtungen sind für die 111.000, bzw. 16,1% der Kinder des betreffenden Alters vorgesehen.
- In den Regionen Jewlach und Neftschala gibt es zwei fortschrittliche „Schulkindergärten“.
- 1.265 Kinder werden in 71 Vorschuleinrichtungen im Rahmen der 1. Klassen unterrichtet
- 82% der Vorschuleinrichtungen für Schüler des 1. Schuljahres befinden sich in städtischer Umgebung.
- 5 Sonder- und 5 sanatoriumsähnliche Vorschulen stehen für körperlich oder geistig behinderte Kinder zur Verfügung, um die Einrichtungen der allgemeinen Vorschule zu vervollständigen.
- 6 Vorschuleinrichtungen verfügen über Spezialeinheiten, in denen 404 Kinder ausgebildet und medizinisch betreut werden.
- 14 Kindergärten beherbergen Sondergruppen für stumme, taube und blinde Kinder.
- 84.000 Anwärter auf eine akademische Ausbildung besuchen 226 spezielle Schulen einschließlich 7 Gymnasien und 33 Lyceen.
- Es gibt zudem 702 Schulen für Flüchtlinge/Angehörige der Aserbaidshäner aus Armenien und Binnenvertriebenen aus Berg-Karabach teilweise in Flüchtlingslagern und –unterkünften und einige in festen Gebäuden. 88.000 Schüler aus Flüchtlingsfamilien besuchen diese Schulen.

Universitäten und Colleges

Zu den bekanntesten Instituten der höheren Bildung zählen die Universität von Aserbaidshän in Baku (eröfnet 1919, heute mit 600 Fakultäten und 11.000 Studenten) und die Öl-Akademie (eröfnet 1920, heute mit 1.000 Fakultäten und 15.000 Studenten).

Andere bekannte staatliche Institute/Colleges

Zu den anerkanntesten staatlichen Instituten/Colleges zählen das Polytechnische Institut, die Slawische Universität, die Universität der Staatssprachen, die Staatliche Medizinische Universität, die Musikhochschule Uzeir Hajibeyli, die Universität des Bauingenieurwesens, die Staatliche Kultur- und Kunstuniversität, die Staatliche Wirtschaftsuniversität, das Staatliche Institut der Körperkultur, die Staatliche Marineakademie, die Staatliche Pädagogische Hochschule, das Institut für Sozialverwaltung und Politologie, die Militärakademie, die Marineakademie, die Staatliche Pädagogische Hochschule Gendsche, das Staatliche Agrarinstitut Gendsche, die Medizinische Schule, die Staatliche Universität Nachitschewan, die Nationale Luftfahrtakademie, die Polizeiakademie und die Akademie für Nationale Sicherheit.

Private Institute/Colleges

Private Institute/Colleges sind die Universität ASIA in Baku, die Internationale Universität von Aserbaidshän, das Kooperative Institut von Aserbaidshän, die Verwaltungshochschule Aserbaidshäns in Baku, das Institut für Handel und Gewerbe, die Internationale Schule Baku, die Internationale Universität Baku, die Islamische Universität Baku, die Universität des

Westens, Yuzhdagh International, die Kaukasus-Universität, die Columbus University USA in Aserbaidschan, das Höhere Kolleg für Diplomatie, das Höhere Pädagogisches Seminar für Frauen, das Internationale Kolleg für Wirtschaft und Diplomatie, das Internationale Institut für Verträge und Geschäfte, die Universität Khazar, die Universität Nachitschewan, die Odlar Yurdu Universität, die Shimal Universität, die Staatliche Universität Dagestan – Zweig Baku, die Staatliche Universität von Dnjeprpetrowsk – Zweig Baku, die Tefaccur Universität und die Universität Yaragi.

2. Bedingungen für die Fortführung der Ausbildung

Schulen

Die Elementarausbildung dauert 4 Jahre (Klassen 1 bis 4). Die Primärausbildung dauert 5 Jahre (Klassen 5 bis 9) und endet mit einem Mittelschulzeugnis. Nach der Klasse 9 können die Schüler eine spezialisierte höhere Ausbildung anstreben und auf ein Berufsslyzeum gehen, das sie 3 Jahre lang besuchen, oder sie gehen auf technische und berufsbildende Schulen, die sie 1 bis 2 Jahre besuchen.

Mittelschulausbildung oder Oberschule dauert 2 Jahre (Klassen 10 bis 11). Am Ende erhalten die Schüler ein allgemeines Schulabgangszeugnis. Zum Besuch der Universitäten müssen Bewerber einen nationalen Zulassungstest für Studenten absolvieren. Berufsslyzeen bieten sowohl berufsbezogene als auch allgemeine Ausbildungskurse, während die anderen nur technische/berufsbezogene Kurse anbieten. Nach Bestehen einer staatlichen Abschlussprüfung erhalten die Absolventen den Titel „Vorspezialisten“.

Hochschulen

Dazu zählen Staatliche oder private Einrichtungen wie Universitäten, Akademien, Institute, Colleges und Konservatorien. Eine der wichtigsten Reformen ist der Umbau in ein mehrstufiges System der höheren Berufsausbildung in Übereinstimmung mit dem Bildungsgesetz. Diese Reform begann 1993. Einrichtungen haben das Recht, ihren Zugang zur mehrstufigen Ausbildung von Spezialisten zu wählen, die Inhalte dieser Ausbildung festzulegen, und akademische Pläne für diese Disziplinen aufzustellen.

Verschiedene Einrichtungen bieten seit 1997 den Studiengang Magister an. Die einzigen Einschränkungen resultieren aus den Anforderungen der staatlichen Ausbildungsstandards zur Sicherstellung von Minimalkenntnissen. Das Recht der Einrichtungen auf Autonomie wird durch das Bildungsgesetz garantiert. Sie sind in finanziellen und verwaltungspolitischen Angelegenheiten unabhängig. Sie können deshalb ihre eigenen Geldquellen erschließen.

Studienabschlüsse

Erste Stufe: (Universitätsebene: Bakalaureat) Diese Stufe dauert 4 Jahre und führt zum Abschluss Bachelor oder Bakalavr. In dieser Periode können Studenten Geisteswissenschaften und Naturwissenschaften sowie die Grundlagen des gewählten Spezialfachs belegen.

Zweite Stufe: (Universitätsebene: Master oder Magister) Während der 2. Stufe, die zwischen 1,5 und 2 Jahre dauert und zum Abschluss Master oder Magister führt, erwerben die Studenten tiefe Kenntnisse und berufsbezogene Ausbildung in den Geistes- und Naturwissenschaften.

Dritte Stufe: (Universitätsebene: Doktor) Die besten Absolventen der Master-Stufe können sich für die Postgraduierten-Stufe bewerben. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiums (zwei oder drei Jahre) erhalten sie den Dokortitel (Dr. phil).

Anerkennung und Überprüfung ausländischer Diplome

Das Bildungsministerium anerkennt und überprüft ausländische Diplome nur in

Übereinstimmung mit bilateralen Abkommen, die mit anderen Ländern geschlossen wurden. Solche Abkommen existieren mit Russland, der Ukraine, der Türkei, Syrien, China, usw.

Für zurückkehrende Schüler / Studenten erforderliche Dokumente

Wenn ein Schüler/Student aus Aserbaidschan zurückkehrt, muss sich das Bildungsministerium an die für die Durchsetzung des Gesetzes zuständigen Behörden wenden, und diese wickeln die Bearbeitung der Dokumente für den potenziellen Rückkehrer in Zusammenarbeit mit dessen Heimatland ab. Ist der zurückkehrende Schüler/Student Bürger von Aserbaidschan, gelten die Verfahren aus Punkt 4. Bereitstellung von Dokumenten für Rückkehrer, Paragraf Öffentliche Verwaltung.

Kosten, Darlehen und Stipendien

Die allgemeine Ausbildung in staatlichen Schulen/Einrichtungen Aserbaidschans ist kostenlos. Die Hochschulausbildung ist in staatlichen Einrichtungen kostenlos, und Studenten erhalten ein Stipendium zwischen USD 16 und 40 pro Monat für inländische Studenten und USD 80 für Ausländer.

Es gibt jedoch auch in staatlichen Einrichtungen einige gebührenpflichtige Abteilungen. Die Ausbildungsgebühren können in solchen Abteilungen wie in privaten Einrichtungen, einschließlich Schulen, zwischen USD 300 und 3.000 pro Jahr variieren.

IX. SCHUTZBEDÜRFTIGE PERSONEN

1. Hilfe für Frauen und Mütter (geschlechtsspezifische Projekte)

Lokale NROs wie Clean World, Women Crisis Center & Institute for Peace and Democracy bieten psychologische, rechtliche und medizinische Hilfe für Frauen einschließlich Rückkehrerinnen an. Für diese Rückkehrerkategorie sieht das nationale Recht keine Unterstützung vor.

2. Alte Menschen

Gemäß dem „Gesetz für Alte Menschen“ aus dem Jahr 2001 sollen verlassene alte Menschen untergebracht, betreut und mit aller erforderlichen Hilfe versorgt werden. Alle diese Dienstleistungen werden in der Praxis kostenlos in neun Schutzeinrichtungen für alte und alte behinderte Menschen in Aserbaidschan bereitgestellt. In solchen Schutzeinrichtungen sind 1.100 Menschen untergebracht.

Das staatliche Programm zur Verbesserung der Wohlfahrt alter Menschen wurde im Jahr 2006 aufgelegt. „Das Gesetz zur Beseitigung häuslicher Gewalt“ wurde vom Parlament (*Milli Mejlis*) am 2. Oktober 2010 verabschiedet.

3. Personen mit psychischer Erkrankung

Das „Gesetz für Psychiatrische Hilfe“ wurde am 12.06.01 erlassen und reguliert alle Aktivitäten, die auf die Hilfe für Personen mit psychischen Störungen abzielen. Weitere Gesetze sind die Verfassung vom 12.11.95 und das „Gesetz zum Schutze der Gesundheit“ vom 26.06.97. Personen mit psychischen Störungen werden hauptsächlich der Kategorie der Geringverdiener zugeordnet.

- Es gibt zwei psychiatrische Ambulatorien und eine psychiatrische Klinik in Baku.
- Neun psychiatrische Ambulatorien sind über die Regionen verteilt.

- Es gibt drei forensische psychiatrische Dienste.
- Acht Professoren, drei Doktoren und 15 Wissenschaftsassistenten sowie 400 Spezialisten arbeiten im Bereich der Gesundheitsversorgung von Personen mit psychischen Störungen.
- 69.000 Erwachsene und 9.000 Kinder sind registriert.

Zwei Sonderschulen unter der Verwaltung des Bildungs- und des Gesundheitsministeriums für solche Kinder sind verfügbar, deren Schüler durch eine spezialisierte medizinische und pädagogische Kommission heimbetreut werden.

4. Andere Minderheiten

Das Gesetz für nationale Minderheiten aus dem Jahr 2003 schreibt die Rechte und Freiheiten aller in Aserbaidschan lebenden nationalen Minderheiten fest. In Aserbaidschan gibt es Kulturzentren für alle auf der 1. Seite genannten ethnischen Minderheiten.

X. IO'S UND NGO'S

Internationale Organisationen

- Asiatische Entwicklungsbank
- Europarat
- Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
- Europäische Kommission
- Internationales Komitee des Roten Kreuzes
- Internationale Vereinigung des Roten Kreuzes und Roten Halbmonds
- Internationaler Währungsfonds
- Internationale Organisation für Migration
- Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
- TRACECA
- Weltkinderhilfswerk der Vereinten Nationen
- Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen
- Der Hohe Kommissar für Flüchtlinge der Vereinten Nationen
- Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen
- Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen
- Weltbank
- Internationale Arbeitsorganisation
- Weltgesundheitsorganisation
- Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation
- Internationale Islamische Hilfsorganisation

Nichtregierungsorganisationen

(meist im Bereich der Hilfe für Binnenvertriebene und Flüchtlinge tätig)

- American Council for Collaboration in Education and Language (USA/Ausbildung)
- Adventist Development and Relief Agency (USA/Hilfe)
- Academy for Educational Development (USA/Ausbildung)
- Benevolence International Foundation (USA/Ausbildung)
- Children Aid Direct (Großbritannien/Gesundheitsversorgung)
- International USA (Ernährung/Schutz)
- Counterpart Foundation (USA/Hilfe/Ernährung)

- Caspian Project (USA/Gesundheit)
- Humanitäres Büro der Europäischen Gemeinschaft (Belgien/humanitäre Hilfskoordination),
- Global Care (Großbritannien/Ernährung/Gesundheit)
- Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (Deutschland/Wiedereingliederung/Einkommensgenerierung)
- Internews Azerbaijan (USA/Massenmedien)
- Oxford Committee for Famine & Relief (Großbritannien/Gesundheit/Hilfe)
- Save the Children (USA/Beihilfen)
- Open Society Institute (USA/Beihilfen)
- Eurasia Foundation (USA/Beihilfen)
- USAID (humanitär)
- World Vision International (USA/humanitär)

Reintegrationshilfe für Opfer von Menschenhandel:

- lokale NGO „Clean World“ (Frauen und potentielle Opfer)
- lokale NGO „Zentrum zur Unterstützung von Menschenhandelsopfern beim Ministerium für Arbeit und Soziale Sicherung der Bevölkerung“ (gegründet im März 2009)
- lokale NGO „Azerbaijan Migration Center“ (Männer und potentielle Opfer, vor allem im Zusammenhang mit Zwangsarbeit)
- lokale NGO „Azerbaijan Children’s Union“ (Kinder und potentielle Opfer)